

Beschlussvorlage

Nr. GR/095/2016

Aktenzeichen	792.82	Datum: 25.08.2016
Federführendes Amt	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit	
Amtsleiter/in	Sandra Aisenpreis	Tel.: 072610 404-119

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	20.09.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	27.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Markt- und Gebührensatzung für den Wochenmarkt

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Wochenmarktsatzung und der dazugehörigen Gebührensatzung entsprechend den Anlagen zur Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen pro Jahr von	9.617,50 €
Ausgaben pro Jahr von	27.393,38 €
Zuschussbedarf pro Jahr von	17.775,88 €

Sachverhalt:

Der Sinsheimer Wochenmarkt hat derzeit ganzjährig mittwochs und samstags von 7 bis 13 Uhr geöffnet. Der Organisationsbereich „Marktwesen“ wechselte zum 1. Juli 2015 vom Ordnungsamt zum Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit – Abteilung Stadtmarketing.

Nach Rücksprache mit den Wochenmarkthändlern wurden Änderungen der einschlägigen Satzungsgrundlagen erforderlich. Beispielsweise der Zeitraum der Gebührentrichtung oder auch die Öffnungszeiten des Wochenmarktes. Gleichzeitig wurde bei der internen Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die letzte Gebührenanpassung der Wochenmarktgebühren zuletzt im Jahr 1999 erfolgte und eine Anpassung der Gebühr anzustreben sei.

Da für eine Gebührenkalkulation keine einschlägigen Energieverbrauchsdaten vorliegen, wurden seither zweimal wöchentlich die Zählerstände der Stromkästen abgelesen. Zeitgleich wurde bei benachbarten Kommunen die Höhe der Wochenmarktgebühren in Erfahrung gebracht (Anlage 5).

In Sinsheim liegt die bisherige Gebühr momentan bei 1 Euro pro laufenden Meter Marktstand und Tag. Der Energieverbrauch wird aktuell nicht auf die Markthändler umgerechnet. Zusätzlich kann durch Antragstellung die Gebühr auf 70 Tagessätze im Jahr reduziert werden, wenn die Nutzung des Wochenmarktes ganzjährig, zweimal in der Woche erfolgt. Im Jahr 2015 wurden Standgelder in Höhe von 6.710 Euro erhoben. Dem gegenüber standen jedoch Kosten für den Betrieb des Wochenmarktes in Höhe von 27.393,38 Euro (Energieverbrauch, Reinigung, Personal und Abschreibungen). Der Kostendeckungsgrad im Jahr 2015 liegt somit bei ca. 25 %.

Die aktuelle Gebührenkalkulation (Anlage 3) ergibt unter Berücksichtigung der Personalkosten und Abschreibungen einen Gesamtaufwand von 2,04 Euro pro laufenden Meter. Zusätzlich wurde auch der Energiebedarf für den Wochenmarkt ermittelt (Anlage 4). Da alle Anschlüsse über einen gemeinsamen Zähler laufen, ist eine verursachergerechte Abrechnung, unterteilt in Licht- und Starkstrom nicht möglich. Daher wurde pro Wochenmarkthändler und Standtag ein einheitlicher Energiekostenbeitrag in Höhe von 2,81 Euro errechnet.

Die Stadtverwaltung betreibt den Wochenmarkt unter anderem auch mit dem Ziel, die Innenstadt durch das Marktgeschehen zu beleben. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Standgebühr auch zukünftig bei 1 Euro zu belassen, zusätzlich jedoch eine Gebühr für den Stromanschluss zu erheben.

Empfohlen wird eine Abrundung nach unten auf 2,50 Euro pro Stand und Tag. Dieser Betrag soll im Voraus für die geplanten Anwesenheitstage entrichtet und evtl. anfallende Gutschriften im Folgejahr verrechnet werden. Dies wiederum setzt voraus, dass sich die Markthändler bei Fehltagen beim Marktmeister abmelden. Auch weiterhin soll eine Rabattierung bei zweimal wöchentlicher, ganzjähriger Nutzung in Höhe von 70 Tagessätzen der Standgebühr (ohne Stromgebühr) beibehalten werden. Damit unterstützt man vor allem die Markthändler, die auch den verkaufsschwächeren Mittwoch und bei Schlechtwetterlage anwesend sind.

Die Marktgebühren zzgl. einer Stromgebühr ließen sich dadurch auf 9.617,50 Euro (2015) erhöhen, was einem Kostendeckungsgrad von ca. 35 % entspricht.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Sandra Aisenpreis
Amtsleiterin

Anlagen:

1. Wochenmarktsatzung
2. Gebührensatzung für den Wochenmarkt
3. Gebührenkalkulation
4. Berechnung Energiebedarf
5. Vergleich Standgebühren Nachbarkommunen